

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.06.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:37 Uhr  
Ort, Raum: Herringhausen Grundschule Herringhausen, Am Kindergarten 8, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

#### Orsratsmitglieder

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Lars Mithoff

#### beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

### **Abwesend:**

Martin Burose

Lars Büttner

Waldemar Neumann

Marcus Unger

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2020
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 16. Februar 2021
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Bestellung von Schiedspersonen  
Vorlage: BV/105/2021

- 7** Erntefest 2021  
Vorlage: BV/108/2021
- 8** Ortsratsmittel Herringhausen-Stirpe-Oelingen, Verwendung  
2020 + Planung 2021  
Vorlage: BV/017/2021
- 9** Straßenbenennung im Baugebiet "Südliches Brookfeld" in  
Herringhausen  
Vorlage: BV/067/2021
- 10** Straßenbenennung im Baugebiet "In der Oelinger Heide" in  
Stirpe-Oelingen  
Vorlage: BV/072/2021
- 11** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 12** Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 12 und dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 1 werden festgestellt.

### zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. November 2020 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 16. Februar 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. Februar 2021 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### zu 5 Verwaltungsbericht

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

#### **1. Hafen Wittlager Land**

Bei den Gebäuden am Bestandshafen im Leckermühle sind gegenwärtig die „Bunten Hunde“ am Werk und verzieren die Gebäude mit hafen- bzw. wasserafinen Grafiti-Werken. Die Tätigkeit der „Bunten Hunte“ ändert nichts daran, dass eine Begehung des Geländes weiterhin unzulässig ist. Ende Juni soll zudem mit dem Abbruch der Gebäude begonnen werden.

#### **2. Entwicklung Gut Arenshorst**

Der Golfbetrieb und die Gastronomie sind bekanntermaßen eingestellt. In Abstimmung und mit Unterstützung der Gemeinde Bohmte und dem Landkreis Osnabrück beabsichtigt die Gutsverwaltung die bisher dafür bereitgestellten Flächen anderweitig zu nutzen. Vorgesehen ist eine Teilfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu nutzen, die gleichzeitig aber auch extensiv (z.B. für eine untergeordnete Tierhaltung) genutzt werden kann. Darüber hinaus sollen die Themen Landwirtschaft und Ernäh-

rung in Verbindung mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz beim Gut implementiert werden, indem vor Ort Forschung und Entwicklung für dieses Thema angesiedelt wird. Außerdem wird in der zukünftigen Ausrichtung ein Schwerpunkt im Bereich der Produktion nachhaltiger Energie gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass dieses innovative Thema weitere Arbeitsplätze nach sich ziehen wird, da sich dann auch andere Firmen zu diesem Themengebiet ansiedeln.

Das Gut Arenshorst ist daran interessiert das ehemalige Gärtnerengelände anzukaufen, und hier - auch in Kooperation mit Hochschulen – die Forschung und Entwicklung innovativer und zukunftsorientierter Arbeit in der Landwirtschaft anzusiedeln.

Für alle Bereiche ist die Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich, so dass diese Thematik demnächst im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt behandelt wird.

### **3. Baugebiete in der Ortschaft**

Für das Baugebiet „Südliches Brookfeld“ ist für den 16.06.2021 der Beginn der Erschließungsarbeiten vorgesehen. Die ersten Verträge zu den Baugrundstücken wurden bereits abgeschlossen, weitere stehen in den nächsten Tagen an. Aktuell sind noch 2 Baugrundstücke nicht vergeben.

Beim Baugebiet „In der Oelinger Heide“ läuft die Planung der Erschließungsarbeiten, wobei die Regenwasserableitung aufgrund des geringen Gefälles innerhalb des Baugebietes schwierig ist. Für Mitte August 2021 ist der Beginn der Erschließungsarbeiten angedacht, so dass im 4. Quartal 2021 die Vergabe mit dem Abschluss von Kaufverträgen erfolgen kann. Für die regenerative Wärmeversorgung des Baugebietes soll die Steuerungszentrale im Bereich der ehemaligen Gärtnerei errichtet werden.

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier ist erfreut, dass es bei den Baugrundstücken jetzt weitergeht, nachdem zu Beginn der Wahlperiode die Notwendigkeit weiterer Bauplätze gesehen wurden, und gerade auch Ortsansässige die Möglichkeit haben in der Ortschaft zu bleiben, was auch mit Blick auf die Feuerwehr und die Vereine positiv zu bewerten ist. Zudem ist auch die angedachte regenerative Wärmeversorgung im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ gut.

EGR Birkemeyer weist informativ darauf hin, dass in anderen Städten, z. B. Münster, Bauleitplanverfahren 10 Jahre dauern.

### **4. Kostenentwicklung Straßenausbau „Arenshorster Straße“**

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich wurde die bisherige Kostenschätzung zum erstmaligen Ausbau der Arenshorster Straße überarbeitet und aktualisiert. Die vorliegende Kostenschätzung aus Mai 2021 hat zur Folge, dass eine Beteiligung der Anlieger an den Erschließungskosten nicht mehr bei 5,20 €/qm, sondern bei ca. 9,00 €/qm liegen würde. Da bei einem erstmaligen erschließungsbeitragspflichtigem Ausbau die Anlieger von dieser Kostensteigerung erheblich betroffen wären, ist beabsichtigt entsprechend den dann coronabedingt geltenden Hygieneregeln eine Anliegerversammlung durchzuführen, um zu klären, ob vor dem Hintergrund der geänderten finanziellen Situation noch der Wunsch nach einem Straßendausbau besteht.

### **5. Kosten Radweg „Arenshorster Straße**

In der Einwohnerfragestunde der Ortsratssitzung am 17. November 2020 kam der Hinweis, dass die Kosten für den Bau eines Radweges als zu hoch angesehen werden und dies noch einmal geprüft werden sollte. Diese Prüfung ist durchgeführt worden und es hat sich herausgestellt, dass die Kosten für einen Radweg entlang der Arenshorster Straße noch höher liegen würden, da der Radweg nach DIN noch brei-

ter herzustellen wäre, als in den bisherigen Planungen dargestellt ist und zudem die Ertüchtigung der vorhandenen Brücke teurer käme als in den bisherigen Planungen berücksichtigt. Tendenziell werden aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen die Kosten für einen Radweg noch weiter steigen.

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

#### **6. Pflege Tiling-Denkmal**

Das Tiling-Denkmal bedarf aktuell einer Pflege, insbesondere auch der Rast- und Ruhe-Bereich, der neu geschaffen wurde und auch der Bereich vor dem neuen Insektenhotel. Dieter Klenke hat mit der Landjugend Stirpe-Oelingen-Herringhausen Kontakt aufgenommen, die die Pflege durchführen würden. Die Gemeinde Bohmte übernimmt die Materialkosten. Das Gut Arenshorst als Grundstückseigentümer hat hierzu bereits seine Zustimmung gegeben.

#### **zu 6 Bestellung von Schiedspersonen Vorlage: BV/105/2021**

Das Amtsgericht Osnabrück hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass die Schiedspersonen nebst Stellvertreter in diesem Jahr neu zu wählen sind.

Bisher sind für den Schiedsmannsbezirk Bohmte tätig:  
als Schiedsperson

Herr Jürgen Wittig, Leibnizstraße 1, 49163 Bohmte

als stv. Schiedsperson

Herr Georg Kaiser, Herringhausen, Tannenkamp 14, 49163 Bohmte

Herr Wittig und Herr Kaiser haben erklärt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Gemeinde Bohmte für 5 Jahre gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG besteht ein Anhörensrecht des Ortsrates. Die Ortsräte sollten daher Schiedspersonen vorschlagen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und auch zu dessen Übernahme bereit sind.

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

In das Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- wer nicht im Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
- wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- das Amt während der vorausgegangenen fünf Jahre ausgeübt hat;
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben;
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist;
- durch die Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonderes belastet wird;
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Über die Befugnis zur Ablehnung entscheidet der Direktor des Amtsgerichtes.

Der Gemeinderat wählt für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Schiedspersonen Herrn Wittig und Herrn Kaiser als Schiedspersonen zu wählen.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Gemeinderat für den Schiedsmannsbezirk Bohmte nach Anhörung der Ortsräte und aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die als Schiedsperson sowie stv. Schiedsperson vorgeschlagenen Personen zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7           Erntefest 2021  
Vorlage: BV/108/2021**

Die Corona-Pandemie begleitet uns noch weiterhin. Es wird zwar wärmer, die Inzidenzen sinken und wir sind auf dem Weg in Richtung Normalität. Dennoch bestehen weiterhin Kontakteinschränkungen, strenge Hygieneauflagen, die zu beachten und umzusetzen sind, sowie voraussichtlich zu erwartende geringe Besucherzahlen.

Es werden in den kommenden Wochen mehr Freiheiten, mehr Aktivitäten und mehr Miteinander möglich sein. Allerdings appelliert das Land Niedersachsen weiterhin vorsichtig zu bleiben, möglichst wenig Kontakte zu pflegen, den Abstand zu bewahren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem bewirkt das Infektionsrisiko durch Mutation eine besondere Gefahr.

Im letzten Jahr sollte die Eröffnungsfeier für die sanierte Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen im Rahmen des Erntefestes und im Zusammenhang mit dem Seniorennachmittag stattfinden.

Daher ist zu überlegen, ob eine Absage des Erntefestes 2021 mit dem Seniorennachmittag unter strengen Hygieneauflagen und weiteren Beschränkungen sinnvoll ist.

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier berichtet, dass bei den bisherigen Online-Versammlungen noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für ein Erntefest erhebliche Auflagen zu beachten sein werden und auch das Risiko sehr hoch ist, dass noch nicht alle Besucher geimpft sein werden.

Auf die Frage von Herrn Klenke, was zu berücksichtigen sein, weist EGR Birkemeyer darauf hin, dass die Vorschriften, die im September 2021 zu beachten, noch nicht bekannt sind. In jedem Fall dürfte aber ein Hygienekonzept, die Nachverfolgung der Besucher sowie die Einhaltung von Abstandsvorschriften erforderlich sein. Auch bei jetzt fallenden Inzidenzzahlen, können diese für die Zukunft nicht prognostiziert werden.

Herr Hünefeld weist darauf hin, dass Bad Essen den Historischen Markt abgesagt hat und daher das Erntefest abgesagt werden sollte. Er hält allerdings eine Einweihung der fertiggestellten Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen für durchführbar.

EGR Birkemeyer ergänzt, dass auch der Bohmter Markt abgesagt wird. Die Durchführung des Ponymarktes ist noch offen. Hier werden die Verantwortlichen Ende August 2021 eine Entscheidung treffen.

Herr Klenke sieht eine Durchführung des Erntefestes auch als nicht möglich an, zumal auch relativ wenig Zeit für die Vorbereitung bleibt. Zudem ist die Aufstellung eines Konzeptes sowie die Nachverfolgung und die Einhaltung der Abstandsregelung durch den Ortsrat nicht leistbar. Zu überlegen wäre, ob ggf. am Sonntag ein kleiner Erntemarkt mit Gottesdienst möglich sein könnte. Die Einweihung der Gemeinschaftshalle mit einer Eröffnungsfeier unterstützt er. Herr Klenke schlägt vor, sich zeitnah im Herbst mit der Feuerwehr zusammenzusetzen, um dann frühzeitig das Erntefest für das Jahr 2022 abzustimmen

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier ist ebenfalls der Meinung, dass in 2022 wieder ein Erntefest stattfinden wird, zumal dann auch die meisten geimpft sein dürften. Für dieses Jahr hält er den Aufwand für zu groß, zumal viele Besucher aufgrund der Ansteckungsgefahr bei solchen Festen verängstigt sein könnten und daher auch nicht kommen. Er weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Erntefest auch immer der Seniorennachmittag durchgeführt wurde. Da dies 2021 nicht möglich ist, schlägt er die Durchführung des Seniorennachmittags im Zusammenhang mit der Wiederöffnung der Gemeinschaftshalle vor. Anstelle des Erntefestes könnte am 05. September 2021 die Wiederöffnung stattfinden und am darauffolgenden Montag, 06. September 2021, dann der Seniorennachmittag. Die Senioren sollten dann in der Regel auch bereits geimpft sein. Nach Möglichkeit sollte ein kleines Rahmenprogramm vorgesehen werden. Hierzu könnten die Ideen, die Elisa Holtkamp bereits für 2020 vorgesehen hatte, aufgegriffen werden.

EGR Birkemeyer weist darauf hin, dass für die Durchführung des Seniorennachmittags am Montagnachmittag die Nachverfolgung möglich sein sollte, da es sich um einen überschaubaren Teilnehmerkreis handelt. Zudem kann in den Einladungen darauf hingewiesen werden, dass die Besucher zum Seniorennachmittag dann ihre Impfbescheinigung oder einen negativen Test mitbringen

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, dass am 05. September 2021 die Einweihung der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen stattfindet und am 06. September 2021 der Seniorennachmittag durchgeführt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 8            Ortsratsmittel Herringhausen-Stirpe-Oelingen, Verwendung 2020 + Planung 2021 Vorlage: BV/017/2021**

Der Vorlage ist eine Aufstellung des Mitteleinsatzes in 2020 beigefügt gewesen, woraus Ausgaben in Höhe von 690,00 € getätigt wurden. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 7.433,70 € wurden zusammen mit den Ortsratsmitteln 2021 als Gesamtansatz in das Finanzsystem eingepflegt. Für 2021 steht somit ein Budget von 13.883,70 € zur Verfügung.

Zur Planung und Verteilung der Ortsratsmittel 2021 ist zudem ein Vordruck beigefügt, in den aus früheren Beschlüssen zugesagte Beträge bereits eingetragen sind.

Ebenso ist dieser Vorlage eine Aufstellung über den Stand der Spielplatzmittel beigefügt.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass bei den Spielplätzen in Stirpe und in Feldkamp Defizite bestehen. Die Unterhaltung der Spielplätze durch den Bauhof ist kostenintensiver als die in Bohmte und Hunteburg bestehende Patenschaftsregelung, die in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen bislang leider nicht umgesetzt werden konnte. Beim Spielplatz „Vor dem Bruche“, der nicht mehr existiert und bereits verkauft wurde besteht noch ein Guthaben. Dieses Guthaben soll zunächst verwendet werden, um die bestehenden Defizite auszugleichen. Zum Jahresende bestehende Defizite sind aus Ortsmitteln zu begleichen.

Für die Budgetplanung werden zudem folgende Punkte aufgenommen:

Seniorenachmittag	1.500,00 €
Bank Spielplatz Stirpe	1.250,00 €
Blumengrüße zu Ostern	471,50 €
Allg. Zuschüsse	500,00 € (inkl. Zuschuss Kulturring)
Seniorenbetreuung	200,00 €

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Verwendung der Ortsratsmittel 2021 wie vorstehend aufgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 9 Straßenbenennung im Baugebiet "Südliches Brookfeld" in Herringhausen Vorlage: BV/067/2021**

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ ist vom Rat der Gemeinde Bohmte am 27. Juni 2019 als Satzung beschlossen worden und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Südliches Brookfeld“ sieht eine Planstraße vor, die der zukünftigen Erschließung des Baugebietes dient. Einhergehend mit der anstehenden Vergabe der Grundstücke und der Erschließung des Baugebietes muss die neue Erschließungsstraße einen Namen erhalten. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger, wie RWE und Deutsche Telekom Straßenbezeichnung und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn zu benennende Straße allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegen, so ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Die Erschließungsstraße für das Baugebiet „Südliches Brookfeld“ liegt ausschließlich in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen, so dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen für die Benennung dieser Straße zuständig ist.

In der Vergangenheit wurden u. a. auch alte Flurbezeichnungen für die Benennung von Straßennamen verwendet. Alte Flurbezeichnungen befinden sich im näheren Gebiet, sind aber teilweise vergeben, was auf die Flurbezeichnungen „Dübberort“ und „Brookfeld“ zutrifft.

Die Lage der zu benennenden Planstraße mit den Flurbezeichnungen ist der der Vorlage beigefügten Karte zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung werden die Namen „Am Brook“ oder „Bachstelzenweg“ vorgeschlagen. Der Name „Am Brook“ würde sich in die umliegende Straßenbenennung (Im Brookfeld) einfügen. Der Name „Bachstelzenweg“ würde sich auf die vor Ort angesiedelte Bachstelze beziehen.

Herr Sehlmeier kann sich mit dem Straßennamen „Bachstelzenweg“ anfreunden. Die Bezeichnung „Am Brook“ sieht er aufgrund des bestehenden Straßennamens „Im Brookfeld“ für Suchende als irreführend an.

Herr Klenke befürwortet den Straßennamen „Bachstelzenweg“ ebenfalls.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Planstraße im Baugebiet „Südliches Brookfeld“ in „Bachstelzenweg“ zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 10      Straßenbenennung im Baugebiet "In der Oelinger Heide" in Stirpe-Oelingen Vorlage: BV/072/2021**

Der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ ist vom Rat der Gemeinde Bohmte am 26.09.2019 als Satzung beschlossen worden und im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Oelinger Heide“ sieht vier Planstraßen vor, die der zukünftigen Erschließung des Baugebiets dienen. Einhergehend mit der anstehenden Vergabe der Grundstücke und der Erschließung des Baugebietes müssen die neuen Erschließungsstraßen Namen erhalten. Dieses ist auch unter dem Aspekt wichtig, dass für Anträge an die Versorgungsträger Straßenbezeichnungen und Hausnummern angegeben werden müssen. Darüber hinaus nimmt die postalische Anschrift auch eine Erschließungsfunktion wahr.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen grundsätzlich die Zuständigkeit des Rates gegeben. Wenn zu benennende Straßen allerdings ausschließlich in einer Ortschaft liegen, so ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG der Ortsrat für die Benennung dieser Straße zuständig. Dieses ist hier der Fall, so dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen für die Namensgebung zuständig ist.

Die zu benennenden Planstraßen sind der der Vorlage beigefügten Karte zu entnehmen.

Um eine Umnummerierung der Langen Straße und der Bruchstraße zu vermeiden, da diese aufsteigend in die entgegengesetzten Richtungen verläuft, wird vorgeschlagen, die Verlänge-

rung im Bereich der Langen Straße als „Nikolaus-Bohnenkamp-Straße“ weiterzuführen, da die direkten Anlieger diese Bezeichnung bereits führen. Die Benennung der Bruchstraße sollte der Planstraße A entsprechen.

Seitens der Verwaltung werden für die vier Planstraßen die Namen „Oelinger Heide“, „Falkenhorst“, „Im Rehwinkel“, „An der Dachsburg“ oder „Am Igelhain“ vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Straßennamen beziehen sich auf Wald- und Wiesentiere.

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier sieht die Umbenennung des Teilbereichs der Langen Straße in „Nikolaus-Bohnenkamp-Straße“ als sinnvoll an. Bei den Straßennamen für die Planstraßen im Baugebiet sieht er die Tiernamen als Möglichkeit an, wobei der Straßennamen „An der Dachsburg“ nicht genommen werden sollte, da Dachse dort nicht vorkommen.

EGR Birkemeyer erläutert, dass seitens der Verwaltung für die Benennung der Planstraße A, die durch das gesamte Baugebiet führt, entsprechend dem Namen des Baugebietes und der Flurbezeichnung „Oelinger Heide“ empfiehlt. In diese Namensbezeichnung sollte zudem ein Teilbereich der Bruchstraße umbenannt werden.

Herr Buchsbaum sieht dies ebenso, da diese Straße die „Hauptstraße“ des Baugebietes sei.

Über die Benennungen wird jeweils separat entschieden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt den Teilbereich der Langen Straße, der in dem der Vorlage beigefügten Plan grün dargestellt war, in „Nikolaus-Bohnenkamp-Straße“ umzubenennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Planstraße A sowie den Teilbereich der Bruchstraße, die beide in dem der Vorlage beigefügten Plan blau dargestellt waren, in „Oelinger Heide“ zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Planstraße B, die in dem der Vorlage beigefügten Plan rot dargestellt war, in „Falkenhorst“ zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Planstraße C, die in dem der Vorlage beigefügten Plan gelb dargestellt war, in „Rehwinkel“ zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt die Planstraße D, die in dem der Vorlage beigefügten Plan grau dargestellt war, in „Igelhain“ zu benennen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 11      Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen**

- a) Herr Hünefeld weist darauf hin, dass die Dachrinne der Friedhofskapelle an 3, 4 Stellen leckt und bittet um Instandsetzung.
- b) Herr Hünefeld weist darauf hin, dass er in alten Protokollen schon über den Straßendausbau der Arenshorster Straße und den Ausbau der Bgm-Rolfes-Straße gelesen hat. Dies war schon unter den Ortsbürgermeistern Egon Melchior und Heiner Niemann so. Auch wenn jetzt bei der Gemeinde Bohmte wieder viele Investitionen in anderen Bereichen anstehen, sollte der Straßendausbau doch einmal passieren. Ortsbürgermeister Sehlmeier weist darauf hin, dass der Straßendausbau ursprünglich gemeinsam mit dem Ausbau des Wirtschaftsweges und dafür beantragten Fördermitteln erfolgen sollte, um so zu günstigeren Baukosten zu gelangen. Leider ist die Förderung nicht bewilligt worden und die Maßnahme nun deutlich teurer geworden. Dies ist mit den Anliegern zu kommunizieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Straßendausbau zu großen Teilen von den Anliegern gegenfinanziert werden muss und die Gemeinde Bohmte einen Eigenanteil von 10 % zu tragen hat. Da aktuell viele Projekte wie die Feuerwehrhäuser in Herringhausen und Hunteburg, Erweiterung Kindergärten und Neubaumaßnahmen an der Oberschule anstehen, stehen für Straßen- und Wegebaumaßnahmen derzeit leider keine Mittel zur Verfügung.
- c) Herr Buchsbaum weist darauf hin, dass das Buswartehäuschen an der Arenshorster Straße/Am Leckermühlbach Löcher hat. Es wird geprüft, ob eine Reparatur möglich ist oder eine größere Maßnahme erforderlich ist.
- d) Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier weist darauf hin, dass es sich um die letzte Ortsratssitzung dieser Legislaturperiode handelt. Es wurde vieles beraten, besprochen. Die Baugebiete, die zu Beginn der Periode in Angriff genommen wurden, stehen jetzt vor der Umsetzung. Das Thema „Hafen“ hat den Ortsrat durchgängig begleitet und jetzt ist vorgesehen, den Containerhafen beim Bestandshafen mit anzusiedeln. Insgesamt ist der Ortsrat immer fair miteinander umgegangen und hierfür bedankt er sich bei allen Ortsratsmitgliedern und hofft, dass das nach der Wahl dann auch so

bleibt. Er freut sich auf ein Wiedersehen spätestens im November 2021 bei der 1. Sitzung nach der Wahl.

## zu 12      **Einwohnerfragestunde**

- a) Herr Volkher Alschner, Ringstraße 12, weist darauf hin, dass bei der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen nachts eine zu starke Außen-Beleuchtung festzustellen sei, die in der derzeitigen Ausprägung eine schädliche Wirkung für Insekten hätte. Er fragt, wer dafür zuständig ist und ob die Beleuchtung nicht falterfreundlicher angepasst werden kann. Seitens der Verwaltung wird geprüft, wie dies optimiert werden kann.
- b) Herr Volkher Alscher, Ringstraße 12, weist darauf hin, dass der Boden bei den Buchen im Außenbereich zu hoch angefüllt wurde und fragt an, ob dies einmal geprüft werden kann. Die Situation wird vor Ort mit dem Förster geprüft, damit ein baumgerechter Zustand hergestellt werden kann.
- c) Herr Meik Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2, teilt mit, dass er die Argumentationen zu den Straßennamenbenennungen in Herringhausen und Stirpe-Oelingen nicht nachvollziehen kann. Während in Herringhausen eine Verwechslungsgefahr gesehen würde, wäre das in Stirpe-Oelingen nicht der Fall. Er findet die Bezeichnung im Baugebiet „Südliches Brookfeld“ für unglücklich und fragt, ob man die künftigen Anlieger nicht vorher hätte befragen können.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine vorherige Befragung von Anliegern in allen Baugebieten personell von der Verwaltung so nicht leistbar ist.

Herr Buchsbaum weist darauf hin, dass es hilfreich wäre, wenn Anregungen aus der Bevölkerung an die Ortsratsmitglieder oder die Verwaltung gegeben würden.

- d) Herr Meik Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2, teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung im Bereich der Arenshorster Straße besser werden müsste. Ein Kind sei beinahe überfahren worden. Das mobile Messgerät an der Hunteburger Straße wurde nur kurz aufgestellt und aus seiner Sicht an der falschen Stelle. Er bittet darum, dass dort eine Geschwindigkeitsüberwachung erfolgt.

EGR Birkemeyer weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsüberwachung dem Landkreis Osnabrück obliegt und Erfahrungswerte gezeigt haben, dass 90 % der Überschreitungen durch Anlieger erfolgen.

Herr Strohmeyer bittet darum, dass dann das mobile Messgerät der Gemeinde Bohmte noch einmal für einen längeren Zeitraum als beim letzten Mal an der Hunteburger Straße auf gerader Strecke zwischen Feldkamp und Laar sowie an der Arenshorster Straße aufgestellt werde.

Die Bitte wird weitergegeben, so dass die Aufstellung in den Plan für das mobile Messgeräte aufgenommen wird.

- e) Herr Meik Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2, fragt an, ob das Gerücht stimmt, dass bei der Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Südliches Brookfeld“ ein Anlieger ein Grundstück erhält, damit er seine freie Sicht beibehalten kann.

EGR Birkemeyer teilt mit, dass alle Baugrundstücke mit einer Bauverpflichtung abgegeben werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den angesprochenen Eigentümer. Hier wurde allerdings insofern eine gesonderte Regelung getroffen, als die Schaffung

des zusätzlichen Wohnraums nicht wie bei den übrigen Erwerbern auf den erworbenen Baugrundstücken erfolgt, sondern auf dem Bestandsgrundstück wo ein bestehendes Wirtschaftsgebäude zu Wohnraum umgenutzt werden soll, so dass auch hier Wohnraum geschaffen wird. Sollte die Umnutzung nicht wie vereinbart erfolgt, greift auch hier die Verpflichtung, die mit allen anderen Erwerbern vertraglich vereinbart wurde.

- f) Herr Volker Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2a, fragt an, warum die Blumenkübel an der Arenshorster Straße immer wieder instandgesetzt werden. Sie sehen nicht schön aus und er fragt an, ob nicht andere verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich wären.

Die Arbeiten an den Blumenkübeln werden von den Anliegern ausgeführt. Dieses Engagement soll nicht dadurch unterlaufen werden, dass heile Kübel entfernt werden. Andere, bauliche Maßnahmen wie Aufpflasterungen sind Teil eines Straßenausbaus und wären somit erschließungsbeitragspflichtig.

- g) Herr Volker Strohmeyer, Bgm.-Rolfes-Straße 2a, fragt an, wann die Anlieger der Bgm.-Rolfes-Straße über den weiteren Fortgang zu baulichen Maßnahmen an der Bgm.-Rolfes-Straße informiert werden.

Herr Dunkhorst erwidert, dass bauliche Maßnahmen an der Bgm.-Rolfes-Straße immer im Zusammenhang mit einem Straßenausbau der Arenshorster Straße standen und stehen. Erst wenn dort eine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, können die Anlieger der Bgm.-Rolfes-Straße informiert werden, welche Möglichkeiten dort bestehen. Da jetzt erst noch eine Anliegerversammlung für den Straßenausbau der Arenshorster Straße erfolgen muss, kann auch vorher keine Information zur Bgm.-Rolfes-Straße gegeben.

EGR Birkemeyer weist darauf hin, dass die Bgm.-Rolfes-Straße bereits erstmalig ausgebaut ist, so dass grundsätzlich sämtliche Kosten bei der Gemeinde Bohmte liegen würden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage erscheint ein umfassender Straßenausbau ohne nennenswerte Beteiligung der Anlieger nur schwer umsetzbar. Die Straße wird durch die Gemeinde jedoch nach wie vor verkehrssicher gehalten.

Arnd Sehlmeier  
Ortsbürgermeister

Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin

Alf Dunkhorst  
Protokollführer